

**Arbeitshilfe ALLEGRO**

Stand 06.10.2023

bei Entziehung/Versagung in Höhe der zustehenden UVG-Leistungen wegen fehlender Mitwirkung bei der Antragstellung von UVG-Leistungen

Anlegen eines Sonderfalls (Person/Sonderfälle/Neu) wie folgt:

Sonderfall: Individueller Sonderfall

Unterart: °

**Berechnungslogik**

Gültig ab: 01.01.2013

Regelbedarf: Ermittlungs- und zahlungsrelevant

Darlehen

Abweichende Höhe: Manueller Regelbedarf

Monatlicher Betrag: 108,00 €

Kosten der Unterkunft: Ermittlungs- und zahlungsrelevant

Darlehen

Laufende Bedarfe und Einmalbedarfe: Ermittlungs- und zahlungsrelevant

Darlehen

Zuschüsse zur SV und Zusatzbeitrag: Ermittlungs- und zahlungsrelevant

Darlehen

Einkommensberücksichtigung:  Horizontal  Vertikal

Erhält Einkommen aus Bedarfsanteilmethode:  Ja  Nein

Sanktionen berücksichtigen:  Ja  Nein

Gesetzliche KV/PV ermitteln:  Meldungen und Beiträge

Nur Meldungen

Keine Meldungen und keine Beiträge

30 Tage berücksichtigen:  Ja  Nein

Berechnung temporäre BG:  Anteilig  Häufig (13-17 Tage)

Anwesenheitstage:

Gesamtanwesenheitstage: °

Bemerkung: °

Versagung/Entziehung (s. Bescheid v. 01.02.22) in Höhe UVG-Anspruch

Hilfe OK Abbrechen

1

**Monatlicher Betrag** berechnet sich wie folgt:

Regelbedarf des Kindes  
abzüglich zustehende Unterhaltsvorschussleistungen  
= monatlicher (Rest-)Regelbedarf

Beispiel (in 2022):

Regelbedarf (Kind 0-5 J): 285 Euro  
Abzügl. UVG: 177 Euro  
Rest-RB: 108 Euro

**Bewilligungsbescheid:**

Unter „sonstige Gründe“ den TBS „Versagung\_wegen\_fehlender\_Mitwirkung\_UVG-Bew-bescheid“ (Pfad: lokale Textbausteine/JobCenter R Hannover/LS/SGB II § 5) einfügen.

**Änderungsbescheid:**

Unter „Eingetretene Änderungen“ den TBS „Entziehung\_wegen\_fehlender\_Mitwirkung\_UVG-ÄB“ (Pfad: lokale Textbausteine/JobCenter R Hannover/LS/SGB II § 5) einfügen.